Juni 1951, Aug. 1959, Okt. 1967

Frühere Ausgaben:

Verkauf der Österreichischen Normen und fremder Normen durch: Österreichisches Normungsinstitut (ON), opoldsgasse 4, Postfach 130, A-1021 Wien, Tel. 33 55 19, Fernschreiber (Telex) 7 5960

Leopoldsgasse Tel. 33 55 19,



Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

Bestimmungen für Planung und Ausführung

ONORM **B 2501**

Sewer systems for buildings and premises; rules for planning and installation

Inhaltsverzeichnis

- Anwendungsbereich
- **Allgemeines**
- Zweck der ÖNORM
- Begriffsbestimmungen
- 3 Anforderungen
- 3.1 Grundsätzliche Anforderungen
- 3.2 Anforderungen an die Planung
- 3.3 Anforderungen an Werkstoffe und Bauteile
- 3.4 Anforderungen an Entwässerungsgegenstände
- 3.5 Anforderungen an Geruchverschlüsse
- 3.6 Anforderungen an Putzstücke
- Anforderungen an die Rückstausicherheit
- 4 Bemessungsgrundlagen
- Begriffsbestimmungen
- 4.2 Schmutzwasser
- Regen- und Mischwasser
- 5 Bemessung von Entwässerungsanlagen
- 5.1 Grundsätze
- 5.2 Schmutzwasserleitungen
- 5.3 Regenwasserleitungen
- Mischwasserleitungen
- 5.5 Lüftungsleitungen
- 6 Ausführungsrichtlinien
- 6.1 Entwässerungsleitungen
- 6.2 Entwässerungsgegenstände
- 6.3 Revisionsschächte, Putzmöglichkeiten
- Abscheider und Prüfschächte
- Schutz gegen Rückstau
- 6.6 Beseitigung aufgelassener Anlagen
- Senkgruben
- **Trockenaborte**
- Sinnbilder für die Plandarstellung von Entwässerungsanlagen
- **Zitierte Normen**
- Hinweis auf andere Normen

Textstellen in Kursivschrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normentext.

Fortsetzung Seiten 2 bis 39

Fachnormenausschuß 120 Abwasserbeseitigung

3.6.2 Abmessung

Länge und Breite der Putzöffnung muß den üblichen Reinigungsgeräten so ausreichend Platz bieten, daß die Reinigung (Ausspiegelung) ohne Schwierigkeit durchgeführt werden kann. Putzöffnungen in Sammel- und Grundleitungen müssen folgende Mindestmaße aufweisen:

	125 100 150 100	mm mm	Lichtweite des Rohres Breite
-		mm	Länge

Eine allfällige Aufsatzhöhe darf höchstens 1/2 der Länge der Putzöffnung betragen. Putzöffnungen in Fall- und Anschlußleitungen müssen einen Mindestquerschnitt von 0,8 LW haben.

3.6.3 Dichtheit

hinsichtlich der Deckel der Putzöffnungen den Anforderungen der Abschnitte 3.3.3, 3.3.4 und 3.3.5 Die Dichtheit der Putzstücke muß sowohl hinsichtlich der beiden Anschlüsse an die Leitung als auch

3.6.4 Beständigkeit

Alle zu einem Putzstück gehörenden Teile müssen gegen chemischen, mechanischen und thermischen Angriff gemäß den Abschnitten 3.2.2 und 3.3.6 beständig sein. Die Deckel der Putzstücke in Grundund Sammelleitungen müssen aus einem gegen Rattenbiß widerstandsfähigen Werkstoff bestehen

3.6.5 Austauschbarkeit

Putzstücke müssen so konstruiert sein, daß sie in Leitungen aus gleichen Werkstoffen verschiedenen Fabrikate eingebaut werden können.

3.6.6 Funktionsfähigkeit des Verschlusses

Bei Putzstücken in Schächten muß der Öffnungsmechanismus des Deckels so beschaffen sein, daß der Deckel auch nach Jahrelangem Gebrauch und/oder Verschmutzung leicht geöffnet werden kann und der Verschluß funktionsfähig bleibt.

3.7 Anforderungen an die Rückstausicherheit

3.7.1 Grundsatz

alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauebene gegen Rückstau zu sichern. Dabei muß gewährleistet sein, daß oberhalb der Rückstauebene anfallende Abwässer – auch im Falle eines Rück staues - in das öffentliche Entwässerungsnetz abfließen können. Werden Abwässer mittelbar oder unmittelbar öffentlichen Entwässerungsanlagen zugeführt, so sind

3.7.2 Maßgebliche Rückstauebene

ist als maßgebliche Rückstauebene die Straßenhöhe an der Anschlußstelle mit einem Zuschlag von 10 cm anzunehmen. Erhöht sich aufgrund von vorgeplanten Straßenbauten dieser Punkt, ist dies zu Die für die zu entwässernden Grundstücke und Objekte maßgebliche Rückstauebene wird von der zuständigen Behörde festgelegt (Ortssatzungen) und ist daher vorgegeben. Bei Fehlen dieser Angabe

führungen und Überschwemmungsgebiete andererseits, ist die maßgebliche Rückstauebene unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten anzunehmen. die Straßenhöhe vorgegeben ist, wie Geländeanhöhen und Kuppen einerseits, Straßensenken, Unter-Im Bereich besonderer örtlicher Gegebenheiten, wo der mögliche Rückstau offensichtlich nicht durch

3.7.3 Abwasserhebeanlagen

dürfen nur dafür geeignete Abwasserhebeanlagen verwendet werden. zusätzlichen Pumpe auszustatten. Wenn fäkalienhältige oder grob verunreinigte Abwässer anfallen. genstände mit ständigem Wasseranfall entwässern, sind mit einer automatisch in Funktion tretenden und verläßlich arbeitende Hebeanlagen zu entwässern. Abwasserhebeanlagen, die Entwässerungsge-Unter der maßgeblichen Rückstauebene liegende Entwässerungsgegenstände sind durch selbstfäfig

3.7.4 Rückstauverschlüsse

Einzelne, selten benützte Entwässerungsgegenstände in Räumen unter der maßgeblichen Rückstauvon Gütern dienen, nicht gefährdet werden. Rückstauverschlüsse müssen außer einem von Hand zu durch Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen, gewerblichen Zwecken oder der Lagerung ebene – ausgenommen WC – können auch durch Rückstauverschlüsse gesichert werden, wenn dabedienenden Verschluß mindestens noch einen selbsttätig wirkenden Verschluß aufweisen.

3.7.5 Regenwasserhebeanlagen

lich, müssen eigene Regenwasserhebeanlagen vorgesehen werden. rungsnetz abgeleitet, sondern an Ort und Stelle zur Versickerung gebracht werden. Ist dies nicht mög-Regenwässer von Flächen unterhalb der maßgeblichen Rückstauebene sollen nicht in das Entwässe-

Im Mischsystem dürfen kleine Niederschlagsflächen, wie Kellerabgänge, Lichtschächte u. dgl., falls eine Versickerung unmöglich ist, über die Schmutzwasserhebeanlage entwässert werden

4 Bemessungsgrundlagen

4.1 Begriffe

Lichte Weite LW (mm) Innerer Durchmesser von Rohrleitungen.

Nennweite DN(-)Dimensionslose Kenngröße, die bei Rohrleitungssystemen als kennzeichnendes Merkmal zueinanderpassender Teile benutzt wird.

Füllhöhe h (mm) Höhe des Wasserstandes über der Rohrsohle

Füllungsgrad $\frac{r}{LW}$ (--) Verhältnis der Füllhöhe zur lichten Weite

J (—) Neigung der Rohrsohle, ausgedrückt in % oder in einer Verhältniszahl 1 : n

Berechnungsregen r_{r_n} (-) Regen bestimmter Häufigkeit, Spende und Dauer, welcher der Berechnung Anzahl der Regenfälle einer bestimmten Regendauer innerhalb eines Jahzugrunde gelegt wird.

Regenhäufigkeit n res, die eine bestimmte Regenstarke erreichen oder übertreffen

Abwasserabfluß Regendauer Q (I/s) T (min) Zeitdauer zwischen Beginn und Ende eines Regens oder Regenabschnittes Der auf Lichtweite und Gefälle bezogene maximal zulässige Abwasser-Abwassermenge in der Zeiteinheit.

4.2 Schmutzwasser

Belastbarkeit

Qzul (1/s)

Anschlußwert AW_S (-) Dimensionsloser Bemessungswert; entspricht dem Abfluß eines Entwässerungsgegenstandes in der Zeiteinheit

Belastung ∑ AW_S Summe der Anschlußwerte der angeschlossenen Entwässerungsgegen-

stände.

Maximaler Schmutzwasserabfluß Der aufgrund der Gleichzeitigkeit zu erwartende maximale Schmutzwasser-

4.3 Regen- und Mischwasser

Hegenspende r (I/s · ha) Regenwassermenge je Flächen- und Zeiteinheit

Abflußbeiwert y (-) Abminderungsfaktor, der Oberflächenbeschaffenheit, Neigung und sonstige Einflüsse der beregneten Fläche berücksichtigt.